

Bekanntmachung

Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 (einschließlich der 1. Änderung) der Gemeinde Steinfeld „Baugebiet Goldacker“

Die Gemeindevertretung Steinfeld hat in der Sitzung am 23.02.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 (einschließlich der 1. Änderung) „Baugebiet Goldacker“ für das Gebiet

südlich der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 119
(siehe Übersichtsplan)

bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 1.03.2021 in Kraft.

Alle Interessierten können den Textteil und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Süderbrarup in Süderbrarup, Königstr. 5, - Zimmer 5 - während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurde die Aufhebungssatzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Aufhebungssatzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



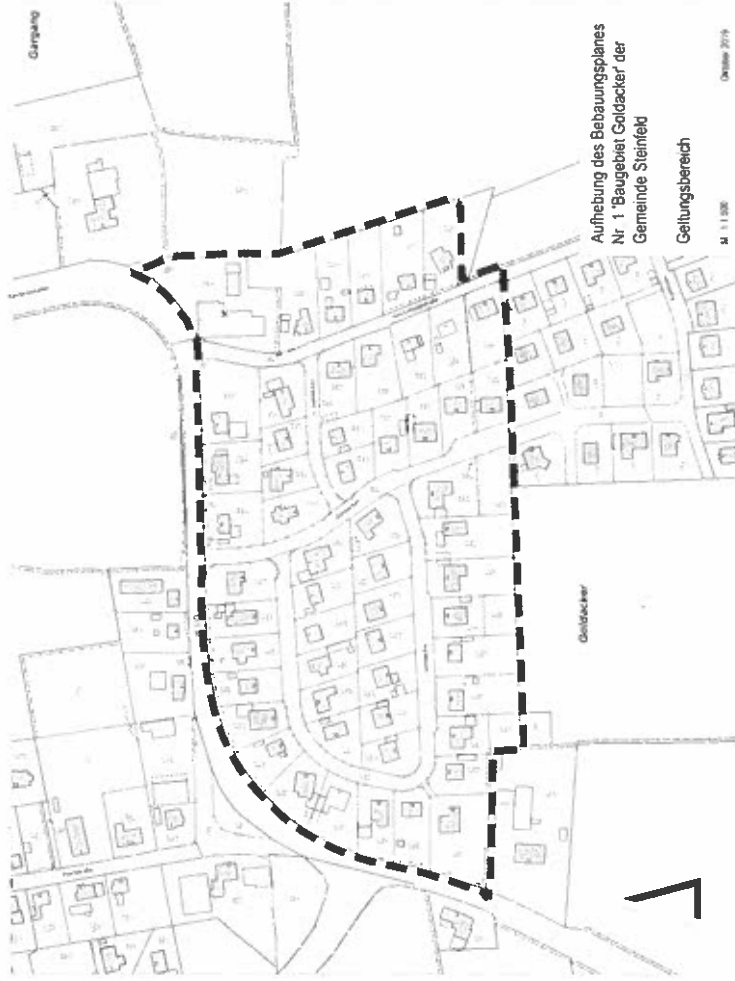
Im Auftrage:

(Krause)

Aushang / In Internet am: 03.03.2021

Abzunehmen am: 11.03.2021

Abgenommen am:



Aufhebung des Bebauungsplanes
Nr. 1 „Baugebiet Goldacker“ der
Gemeinde Steinfeld

Geltungsbereich

Oktober 2019

M 1:1.000